

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gepallene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 32

Duisburg, den 9. August 1924

25. Jahrgang

Um den Achtstundentag

Unser Christlicher Metallarbeiterverband hat durch seine Eingabe an die deutsche Reichsregierung vom 7. Mai betreffs Wiedereinführung der dreigeteilten achtstündigen Arbeitsschicht für die Schwerarbeiter in den Betrieben der Großindustrie die Frage des Achtstundentages erneut ins Rollen gebracht, und seit der Zeit hat sie an immer größerem Umfange und größerer Bedeutung gewonnen. Unser Christlicher Metallarbeiterverband hatte gefordert, auf dem Wege gesetzlicher Verordnungen für gewisse Arbeiterkategorien das Dreischichtensystem wieder einzuführen. Trotz des heftigen Gegenzuges der Industriellen ist die Angelegenheit nicht locker gelassen worden. Nachdem sich die Landesregierungen schon damit befaßt und konkrete Vorschläge ausgearbeitet hatten, hat das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Entwurf ausgearbeitet für alle dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellenden Gewerbezeile und Gruppen von Betrieben und diesen Entwurf dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung und unserem Christlichen Metallarbeiterverband als Antwort auf die Eingabe vom 7. Mai zur Kenntnisnahme überliefert.

Wir begrüßen den Entwurf des Reichsarbeitsministeriums als eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Erreichung dieser wichtigen Arbeiterforderung. Wir bedauern jedoch, daß einige Arbeiterkategorien, die ohne Zweifel Anspruch auf den Achtstundentag haben, nicht darin genannt sind. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß bei der Ueberarbeitung des Entwurfes die noch fehlenden und von uns benannten Arbeiterschichten ebenfalls in den Genuß des § 7 der Arbeitszeitverordnung kommen. Da hat nun der gewerkschaftliche Hebel anzusetzen. Diejenige Schicht, die sich nicht und ihre gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllt, wird auch ihre Arbeit nach dieser Seite hin belohnt finden.

Wir lassen hier im Wortlaut den Entwurf des Reichsarbeitsministeriums Dr. Brauns folgen:

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 23. Juli 1924.
III B. 2795. 24.

An den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat Berlin.

Betr. § 7 der Arbeitszeitverordnung.

Den anliegenden Entwurf eines Verzeichnisses der dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellenden Gewerbezeile und Gruppen von Arbeitern beziehe ich mich wegen der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Angelegenheit mit der Bitte um Begutachtung zu überlassen.

Das Verzeichnis ist auf Grund der bisher, besonders von den Landesregierungen gemachten Vorschläge aufgestellt und enthält zunächst nur diejenigen Gewerbezeile und Arbeitergruppen, bei denen eine Regelung nach § 7 zurzeit am dringlichsten erscheint. Eine Abänderung oder Ergänzung des Verzeichnisses bleibt vorbehalten, soweit sich dies auf Grund der weiterhin eingehenden Vorschläge oder der beabsichtigten weiteren Prüfung als erforderlich erweisen sollte. Das Verzeichnis geht gleichzeitig den zuständigen Reichs- und Landesbehörden zu und soll mit diesen in einer demnächst stattfindenden Ressortbesprechung erörtert werden.

Die römischen Ziffern des Verzeichnisses bedeuten die Gruppen der für die Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 maßgeblichen systematischen Gewerbeliste (Gewerbestatistik), nach der auch das Tabellenwerk der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten geordnet ist. Für die im Eingang der Gruppe VII des Verzeichnisses angeführten Anlagen der chemischen Industrie ist es wegen der verschiedenartigen Verhältnisse zurzeit noch nicht möglich, die Arbeitergruppen im einzelnen zu bestimmen; dies soll daher bis auf weiteres der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle überlassen bleiben. Auch im übrigen ist die große Verschiedenartigkeit der einzelnen Herstellungsverfahren und technischen Einrichtungen dazu, weitestens für die nächste Zeit, in weitestgehendem Maße die örtliche Regelung neben der zentralen zuzulassen. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle soll daher ermächtigt werden, zu bestimmen, welche weiteren Gewerbezeile, Anlagen und Gruppen von Arbeitern unter den § 7 fallen. Um trotzdem die Einheitlichkeit zu wahren, ist beabsichtigt, dem Reichsarbeitsminister einen maßgeblichen Einfluß auf die so zu erlassenden Bestimmungen zu sichern. Auf der anderen Seite erscheint es zweckmäßig, die oberste Landesbehörde auch zu erleichternden Ausnahmen für einzelne dem § 7 unterliegende Betriebe zu ermächtigen, in denen die Gefährdung der Arbeiter nach der Art des Herstellungsverfahrens oder der Einrichtung des Betriebs wesentlich vermindert ist; eine solche Ermächtigung gibt auch den Anreiz zur Verbesserung der Betriebe und ist daher in hervorragendem Maße geeignet, dem Arbeiterschutz zu dienen.

In der dem Verzeichnis nach seiner endgültigen Feststellung auf Grund des § 7 Abs. 2 beizugebenden Verordnung wird ferner klarzustellen sein, daß die Beschränkung des § 7 nicht Platz greift, wenn der einzelne Arbeiter den besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit nur während eines verhältnismäßig kurzen Teiles seiner Arbeitszeit ausgesetzt ist. Auch wäre Vorsorge zu treffen, daß die Einführung der neuen Bestimmungen möglichst ohne Störung der betroffenen Betriebe erfolgt, insbesondere dadurch, daß laufende Vereinbarungen nicht ohne weiteres durch den Erlaß der Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Schließlich wäre noch festzustellen, daß, soweit für die im Verzeichnis aufgeführten Anlagen auf Grund besonderer Bestimmungen (§ 120 e, f der Gewerbeordnung) kürzere als nach den §§ 7 und 9 der Arbeitszeitverordnung zulässige Arbeitszeiten vorgeschrieben sind, diese Vorschriften unberührt bleiben.

80 Abdrücke dieses Schreibens und des Verzeichnisses füge ich ergeben bei. Für eine befristete Behandlung wäre ich dankbar, da der Erlaß von Bestimmungen zum § 7 inzwischen dringlich notwendig ist.
Dr. Brauns.

Reichsarbeitsministerium.

Zu III. B. 2795. 24.

Verzeichnis

der Gewerbezeile und Anlagen sowie der Gruppen von Arbeitern, die nach den bisher gemachten Vorschlägen für eine Bestimmung nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt I. S. 1249) in erster Linie in Aussicht zu nehmen sind.

III. Bergbau, Hüttenwesen.

Eis- und Stahlhütten: Die Arbeiter in der Erzzerkleinerung und -mischerie, Rösterei, an den Hochofen, an den Raffinerieöfen, an den Entsilberungs-, Seigerungs- und Raffinerieöfen, in den Zinkstaubdestillationsanlagen, an den Treiböfen, die Bleisäber.

Kupferhütten: Die Arbeiter an den Schachtöfen.

Zinshütten: Die Arbeiter in der Erzzerkleinerung und -mischerie, der Rösterei, an den Destillationsöfen, in den Zinkstaub- und -verpackungsräumen, die Räumaufschneider und -fahrer.

Anlagen der Großindustrie:
In Hochofenwerken: Die Gichter, Schmelzer, Schlackler, Schlackenfahrer, Herdarbeiter, Eisenträger, Pfannenleute, Generatorarbeiter, Gasleitungsarbeiter.

In Röhrengießereien: Die in der Gießhalle beschäftigten Arbeiter, insbesondere Formen, Gießer, Kranführer, Gichter und Schmelzer an großen Schmelzöfen.

In Stahlwerken: Die Generatorarbeiter, Schmelzer, Einseher, Chargiermaschinenführer, Ablichtarbeiter, Gießgrubenarbeiter, Kranführer.

In Puddelwerken: Die Puddler, Ofenarbeiter, Luppenhämmer.

In Hammer- und Presswerken: Die Hammerhämmer, Schmiede an den Pressen, Ofenarbeiter, Generatorarbeiter.

In Walzwerken: Die Ofenarbeiter, Blockfahrer und Schlepper, Walzer, Hebler, Schnapper und Stopfenseher.

In den vorbeschriebenen Anlagen der Großindustrie die Maurer und Hilfsarbeiter, die mit Instandsetzungsarbeiten an im Betriebe befindlichen Öfen oder anderen starke Hitze ausstrahlenden Betriebsrichtungen beschäftigt werden.

Bergwerke unter Tage: Die Arbeiter an besonders nassen Betriebspunkten, wie beim Abteufen von Schächten und Geleuten.

Steinkohlenbergwerke unter Tage: Die Arbeiter unter Tage, mit Ausnahme der nicht beim eigentlichen bergmännischen Betriebe tätigen Personen, wie Maschinen-, Pumpen-, Stallwärtler, Handwerker.

Verkokungs- und Kohlendestillationsanlagen: Die beim Handbetriebe auf den Ofen beschäftigten Kohlenfahrer, Füller, Vorlagereiniger, Planierer, in geschlossenen Räumen tätige Arbeiter, die der Hitze, Gasen oder Dämpfen ausgesetzt sind, z. B. Düsenwärter, Salzkocher.

Steinkohlenbrikettfabriken: Die Pecharbeiter.

VI. Industrie der Steine und Erden.

Marmor- und Kalkstein: Die Trodenerschleifer von Marmor und Kalkstein.

Steinhauereien: Die mit der Bearbeitung von Sandsteinen beschäftigten Arbeiter (Sandsteinmehlen).

Glashütten: Die Schmelzer, Schürer, Glasmacher, Glasbläser, Einträger, Streckler, die Glasfleißer, soweit sie trocken schleifen.

V. Metallverarbeitung.

Metallbearbeitungen, Verzinnerereien, Verzinnereien und Bleiwerkereien: Die Metallbleiber, Verzinner, Verzinker und Bleiwer.

Metallschleifereien: Die Metallschleifer.

Gießereien: Die Arbeiter an Sandstrahlgebläsen.

Schiffbau: Die Arbeiter an Gießmaschinen.

VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.

Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen: Die Bleipattens-, Gitter- und Rahmenarbeiter, die Arbeiter, welche die Füllmasse mahlen, sieben, mischen und einstreichen, die Löter.

VII. Chemische Industrie.

Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Sulfat, Salzsäure, Flußsäure, Arsenikalken, Salpetersäure, Nitro- und Amidoverbindungen, Soda, Pottasche, Karbid, organischen Farbstoffen und ihren Zwischenprodukten, Alkalischromaten, Chloralkali, Chloraten und flüssigem Chlor, künstlichem Dünger, Kunstseide: Die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zu bestimmenden Arbeiter.

Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen: Die Arbeiter, die mit Bleifarben oder anderen Bleiverbindungen in Berührung kommen, einschließlich des Verpackens.

Anlagen zur Herstellung von Sprengstoffen und Sprengkörpern: Die mit der Herstellung von Knallquecksilber beschäftigten Arbeiter, die Arbeiter, die unmittelbar mit Sprengstoffen, Sprengkörpern oder mit giftigen oder explosiblen Bestandteilen dieser Stoffe umgehen.

Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackemehl gelagert wird: Die beim Zerleinern, Mahlen, Abfüllen, Lagern oder Verladen des Thomasschlackemehls beschäftigten Arbeiter.

VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.

Gasanstalten: Die Ofenhausarbeiter (Retortenarbeiter, Abblader der Generatoren, Vorlagearbeiter, Retortenausbehalter).

XI. Industrie lederartiger Stoffe.

Anlagen zum Vulkanisieren von Gummiswaren: Die beim Vulkanisieren mit Schwefelkohlenstoff oder Chlorzinkschwefelbämpfen beschäftigten Arbeiter.

Sonstige Anlagen und Gruppen von Arbeitern.

Müllverbrennungsanstalten: Die Ofenarbeiter.

Dampfsehbetriebe: Die Stachsefleißer in Großsehbäusern, die Wäsche- und Wäscheher innerhalb des Wäscheanfalls, die Kesselreiniger.

Preßluftarbeiter: Verordnung vom 28. Juni 1920, Reichsgesetzblatt S. 1357.

Sie treten in die Front

In der vorigen Nr. machten wir die Bemerkung, daß die größeren Ortsverwaltungen des Rhein-Westf. Industriegebiets wahrscheinlich den geeigneten Moment abwarteten, um ihre Hausagitationsergebnisse mitzuteilen. Das scheint zu stimmen, denn Erfolge sind erzielt worden, wie das beiliegende Agitationsergebnis von Hamborn beweist.

In Hamborn haben im Monat Juli 28 Kollegen Hausagitation und Werksagitation mit folgendem Ergebnis gemacht:

Aufgesucht	172 Kollegen
Wiedergewonnen	87 "
Neuaufnahmen	31 "
Uebertritte	17 "
Insgesamt	135 Kollegen

Das Resultat und die Beteiligung der Vertrauensleute ist erfreulich zu nennen. Wo bleiben aber die anderen Ortsverwaltungen? Wir wollen nicht die Namen nennen, aber wir sind gewiß, daß sie in einer der nächsten Nr. auch ihre Erfolge kundtun. Der eine Gedanke muß Gemeingut aller christlichen Metallarbeiter werden, daß nur eine intensive Verbandsarbeit auf die Dauer die Belange der Metallarbeiterschaft sichern kann.

Immer das alte Lied

„Tiefinnig“ über die Gewerkschaftsfrage haben auf der Hauptversammlung der Buderusischen Eisenwerke in Wehlar am 8. Juli die Herren Aufsichtsräte nachgedacht. Warum auch nicht! Ein Bankdirektor, ein Landkassamann, ein Baron, ein Generaldirektor, ein Bergwart müssen ja unbedingt wissen, wie es um die Arbeiter geht und ihre Bewegung steht. Natürlich geht es dem deutschen Arbeiter annehmbar und die „Lohnfrage“ ist mit ein ausschlaggebendes Moment dafür, ob die Wirtschaft dem Untergang geweiht sein soll oder nicht. Lohnfrage sagen die Herren und Lohnabbau meinen sie. Wir sind so unbescheiden, zu fragen, ob man denn auch die Lohntiemer für die Aufsichtsräte herabgeht hat, oder sollte man sie, wie es in Hunderten von Werken gesehen ist, trotz der schlechten Zeit noch heraufgeholt haben. Abbau — selbstverständlich — aber nur für Arbeiter. Das ist die Tendenz, die heute durch das Unternehmerlager geht. Auf diesem ihren Weg stehen hindernd die Gewerkschaftsorganisationen. Deshalb müssen sie verschwinden. Das ist auch anscheinend der sehnliche Wunsch der Aufsichtsräte von Buderus. Der Extract der Ansicht der Hauptversammlung bezüglich der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften lautet nach der Rede des Bergwarts Groebler („Wehlarer Anzeiger“, 9. Juli):

Dabei wird seitens der Arbeitnehmervertretungen die Lohnschränkung immer noch weiter angezogen und die Unternehmer sind, um die Stilllegung der Betriebe zu vermeiden, dazu gezwungen, ihnen Konzeptionen zu machen. Während so auf diese Weise die Industrie gegenwärtig in Todeszuden liegt, leisten sich auf der anderen Seite die Gewerkschaften wochen- und monatelange Streiks um Lohn und Arbeitszeit. Die Folge davon ist, daß das Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften nach und nach ein sehr gespanntes gemordet ist. Man hält die Gewerkschaften schon seit langem überlebt, und wenn die Gewerkschaftsführer nicht den Mut und die Einsicht aufbringen, ihre Ziele und Methoden zu ändern, so werden sie eines Tages freiwillig oder unfreiwillig von der Weltbühne verschwinden müssen. Es hat keinen Sinn, die Fiktion einer Arbeitsgemeinschaft aufrecht zu erhalten, wenn der eine Teil stets der ausgebeutete ist, während der andere durch Drohungen und Massenbrüche sich Vorteile zu eringen weiß. Die Gewerkschaftsführer fühlen sich in ihrer Gesellschaft nicht mehr sicher und haben schon längst begonnen, in einem Wettkampf mit dem Kommunismus gegen das Unternehmertum um ihre Anhängerschaft zu ringen, indem sie sich in Forderungen überbieten. Daß dabei auch für den Arbeiter auf die Dauer nichts Gutes herauskommt, versteht sich für jeden Einsichtigen von selbst. Die Lohnfrage und die Fähigkeit der arbeitenden Klasse, sich der allgemeinen Lage der überlasteten deutschen Wirtschaft anzupassen, ist mit ein ausschlaggebendes Moment dafür, ob diese dem Untergang geweiht sein soll oder nicht.

Diese Anschauung in Unternehmerrreisen geht von Reiffinger über Kletter, Bertelmann nach Wehlar. Ueberall die gleiche Kampfsituation gegen die Arbeiter. Ob die Arbeiter endlich daraus lernen, die für ihre Verteidigung notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen?

Hofenmaß auf Kriegspfaden

Einen Beitrag zu dem vielerörterten Kapitel „Schlagwort“ liefert ein gewisser Dösch unter der Überschrift „Kampfgeläch“ in dem Organ der christlich-sozialen Volksgemeinschaft. Herr Dösch, um dessen Name bis jetzt nur sehr wenig Wind gewerkschaftlicher Arbeit wehte, der sich aber wahrscheinlich infolge dessen betreten sollte, „politischer Führer“ zu werden und den Gewerkschaftlern Maßstäbe zu erteilen, glaubt mit den von den Kommunisten entworfenen bekannten Schlagworten gegen die Gewerkschaften losziehen zu müssen. Nachdem er die Sozialisten „abgebürstet“ hat, kommen auch die christlichen Gewerkschaftsführer an die Reihe, über die er sich folgendermaßen äußert:

„Und unsere nichtsozialistische Gewerkschaftsbewegung und ihre Führer als Anhängel, die allen kapitalistischen Parteien! Ihre Führer, ob sie Stegerwald, Lambach oder Thiel, ob sie Giesberts oder Wieber heißen, verkörpern in den Theorien der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft, jeder grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital aus dem Wege gehend. Angeblich politisch neutral, bilden sie die schlimmsten Feindnisse für den Aufstieg des arbeitenden Volkes, aus der wirtschaftlichen und politischen Sphäre. Wie ist von Seiten ein starkes Eintreten für eine Neuordnung unseres Arbeitsrechtes zu erwarten, wenn sie selbst schon früher das Schlagwort vom Schematismus unseres jetzt geltenden Arbeitsrechtes prägten. Die Wieber, Thiel sind nicht die Männer, die in ihren Parteien die Arbeitsinteressen gegenüber den kapitalistischen Parteien vertreten, sie sind diejenigen, die zu Kapitulationen blasen und die weiße Fahne ziehen!“

Ob man unsere alten, ergrauten Gewerkschaftsführer, die um der Arbeiterschaft halber monatelang auf der Straße lagen und vergessens nach Arbeit suchten, gegen solche „Geistesprodukte“ eines gewerkschaftlichen Hofenmaßes verteidigen soll? Man würde dem Geschreibsel zu viel Ehre antun. Unser ergrauter Zentralvorsitzender führte schon Kämpfe um das Koalitionsrecht, war ein halbes Jahr ausgeperrt und stritt schon um den Achtstundentag, der Feuerarbeiter, als der jetzige „politische Führer“ Herr Dösch noch in den Windeln frampelte. Aus den geistigen Windeln scheint er bis heute noch nicht heraus zu sein, wenigstens dürften seine aus der Kommunistenquelle herfließenden Phrasen den Beweis dafür abgeben. Bezeichnend ist, daß solche Leutesführer der christlich-sozialen Volksgemeinschaft sind, und daß einige Arbeiterkollegen mit gutgemeinten, aber unklaren Anschauungen sich von solchen Springinsfeldern naschieren lassen, denen die Parteipolitik angeschlossen dazu dient, einen Spaltplatz in die christlichen Gewerkschaften hineinzutreiben und am Wirkort ihre Parteijünger zu locken. Wir haben uns bis jetzt mit der Parteipolitik der christlich-sozialen Volksgemeinschaft ebenso wenig befaßt, wie mit der irgendeiner anderen Partei. Wenn aber irgendwelche Parteipolitiker es wagen sollten, sog. Sprengstoff in unserem Verband zu legen, dann werden wir ihnen auf die Finger klopfen, daß den Herrschaften Hüte und Schonen verfehlt. Das gilt auch für die Politiker der christlich-sozialen Volksgemeinschaft. Merken Sie sich das, Herr Dösch, und im übrigen geben wir Ihnen den wohlgemeinten Rat, erst dann wieder über die Gewerkschaftsbewegung zu schreiben, wenn Sie etwas mehr an Gewerkschaftsarbeit getan haben, als nur daran gezogen.

Ein Vorstoß gegen die Sonntagsruhe

Große Kreise der Arbeiterschaft können sich immer noch nicht dazu aufraffen, im Arbeiter auch den Menschen zu sehen. Sie wollen absolut die großen, starken, in der Arbeiterschaft nach positiver Mitarbeit am Aufbau eines neuen, gesunden, vom Geist einer wirklich echten Lebensgemeinschaft durchwehten Volkstums und Staatslebens drängenden Kräfte nicht erkennen und würdigen. Auch die Stimme Dr. Weitenbergers in seinem Artikel „Der wer ist die Mensch“ im „Arbeiter“ bleibt die eines Rufenden in der Wüste. (Siehe Nr. 29 unseres Organs.)

Wenn die in diesem Artikel zum Ausdruck gebrachten Gedanken Allgemeingut auch im Arbeitgeberlager würden, so läge es in unserer Wirtschaft um vieles besser aus.

Wie man sich aber manchmal einstellt, zeigt ein Fall, der seiner trafen Verkennung der vitalsten Menschenrechte wegen festgehalten zu werden verdient.

Am 13. April 1922 wurde zwischen dem Verband Niedersächsischer Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Hannover einerseits und den Arbeiterorganisationen andererseits ein Tarifvertrag für die Niedersächsischen Kraftwerke A.-G. Jöhndörfern abgeschlossen. Im Abschnitt VIII, Dauer des Vertrages, heißt es:

„Die Rahmenbestimmungen dieses Vertrages und die allgemeinen Bestimmungen seines Lohntarifes gelten bis zum 30. 6. 22. Der Rahmenvertrag gilt ohne weiteres für 3 Monate verlängert, wenn nicht 14 Monate vorher schriftliche Kündigung erfolgt.“

Diese Kündigung ist nicht erfolgt, und so lief der Tarif stets weiter.

Bei Inkrafttreten der neuen Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 kündigte man den Vertrag von Arbeitgeberseite, um eine längere Arbeitszeit zu erhalten. In der Verhandlung am 10. 1. 1924 erklärte der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Herr Claus aus Hannover, auf unsere Frage, wie es mit dem Tarifvertrag steht: „Der Tarifvertrag besteht schon seit dem 1. Oktober 1924 nicht mehr, weil nur eine einmalige Verlängerung von 3 Monaten vorgezogen sei. Sollte der Vertrag stets, bei nicht erfolgter Kündigung, um 3 Monate verlängert werden, so hätte es heißen müssen: Der Rahmenvertrag gilt ohne weiteres für 3 Monate länger. Da aber das Wort „weiter“ fehlt, so besteht der Vertrag längst nicht mehr.“ Der Vertreter unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes machte darauf aufmerksam, daß dieses damals gewollt sei. Darauf antwortete Herr Claus:

„Es kommt nicht darauf an, was ich bei Abschluß des Vertrages gewollt habe, sondern es kommt darauf an, was ich jetzt herausziehen kann.“

Ein Kommentar zu dieser Behauptung ist überflüssig. Wo bleibt da Treue und Glauben?

Der Tarifvertrag wurde in der Verhandlung am 10. 1. 1924 erneuert und ein Zusatzabkommen betreffs Regelung der Arbeitszeit getroffen. Danach arbeiten die Wechselschichtler wie bisher. Für diese bleibt alles beim alten. Die übrigen Arbeiter arbeiten 56 Stunden in der Woche. Für die gegenüber Ziffer I des Vertrages festgelegter Arbeitszeit (48 Std. i. d. Woche) sich ergebende Mehrarbeit sollen die in Ziffer II des Vertrages (Ueberstundenvergütung) festgelegten Zuschläge nicht in Frage kommen. Die Zuschläge für Sonntagsarbeit, auch Wechselschichtsonntage, wie auch die Zuschläge für Arbeiten an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen werden gar nicht berührt.

Das Niedersächsische Kraftwerke A.-G. Jöhndörfern i. N. weist nun die Zuschläge von 40 Prozent für Sonntagsarbeit in der Wechselschicht zu zahlen. Ebenso zahlte sie die Zuschläge für die übrigen Arbeiter. Die von uns angeführten Verhandlungen haben aber nichts, und so klagten wir am Gewerbegericht diese Zuschläge an.

Die Niedersächsischen Kraftwerke A.-G. Jöhndörfern wurden verurteilt, die angeführte Summe an die Kläger zu zahlen.

Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht erklären die Sonntagsarbeit von den Arbeitgebern dem Gewerbeverband Hannover und dem Christlichen Metallarbeiterverband Hannover an dem Gewerbegericht an die Kläger zu zahlen.

Arbeitgeber von Osnabrück und Umgebend“, daß sie das Recht auf eine Vergütung für Sonntagsarbeit nicht anerkennen könnten. Die Wechselschichtler klagten nun auf einen Sonntag viele oder auf einen anderen Tag, das sei vollkommen gleich. Die Vertreter der Kläger blieben hierauf die Antwort nicht schuldig.

In der Begründung des Urteils wird im ersten Teil dargelegt, daß schon nach dem klaren Wortlaut des Vertrages vom 13. 4. 22 wie auch des Abkommens vom 10. 1. 24 eine Verpflichtung zur Zahlung der Zuschläge bestände. Dann fährt das Urteil im zweiten Teile wörtlich fort:

„Für das Gewerbegericht war jedoch eine andere Erwägung von noch größerer Bedeutung, die auf dem Sinn der Neuordnung zu liegen kam. Man wollte mit dem Zusatzabkommen eine Ausdehnung der gewöhnlichen Arbeitszeit in der Woche von 48 Stunden auf 56 Stunden, ohne daß dies mehr als zuschlagspflichtig gelten sollte. Die Wechselschichtler leisteten bereits diese wöchentliche Mehrarbeit. Es ist aber nicht richtig, wenn die Beklagte meint, die Wochenarbeitszeit in der Wechselschicht liefe mit der neuen Arbeitszeit zusammen, man brauche also bloß im Tarifvertrag unter Nr. I die Zahl 56 statt 48 allgemeine Arbeitszeit zu setzen, und die einzelnen Schichtdauer abzurufen, sonst bliebe alles beim alten. Daraus folge, daß die Wechselschichtler jetzt 56 Stunden ohne Zuschlag zu arbeiten hätten. Das ist ein Trugschluß, denn zwischen beiden Arbeitsweisen (Wechselschichtler und sonstige Arbeiter) besteht ein wesentlicher Unterschied, dem unbedingt Rechnung zu tragen sein dürfte. Der gewöhnliche Arbeitnehmer arbeitet seine 56 Stunden an den 6 Wochentagen ab. Der Wechselschichtler arbeitet jedoch in der vollen Woche, in den 7 Tagen der Woche, das heißt, eine der Schichten fällt auf den Sonntag. Diese Hergabe des Sonntags zur Arbeit stellt nicht bloß eine Beschränkung und Einengung in religiöser Hinsicht dar, — denn das ist wohl klar, daß auch bei einer von abends 9 bis 5 Uhr morgens während der Schicht und einer von mittags 1 bis abends 9 Uhr laufenden Schicht die religiösen Belange eine starke Einbuße erleiden, sondern 1000jährige Erfahrungen haben gelehrt, daß der Mensch einer regelmäßig wiederkehrenden Ausspannung und eines Ruhetages im eintäglichen Einerlei der Arbeit bedarf, um sich seine Arbeitskraft und sein körperliches Wohlbefinden zu erhalten, und daß für diesen Ruhetag der siebente Tag, der Sonntag der Bibel, am besten sich eignet. Sonntags- und Feiertagsarbeit wird nun auch nach dem Zusatzabkommen mit Zuschlag vergütet. Dieser beträgt sogar 50 Prozent. Daß die Wechselschichtsonntage nur mit 40 Prozent bezahlt sind, mag vielleicht darin seinen Grund finden, daß es sich bei ihnen um regelmäßige Sonntagsarbeit handelt, während die 50 Prozent mehr für außergewöhnlich eintretende Fälle gedacht sind.“

Wollte man nach alledem die Wechselschichtsonntage von 40 Prozent als fortgefallen ansehen, so würde den Wechselschichtlern automatisch sogar ein Anspruch auf den Sonntagszuschlag zufließen und dieser mangels Sonderregelung mit 50 Prozent zu verlangen werden können. Das rechtserfreulich die getroffene Entscheidung.“

Es ist erfreulich, daß sich hier ein Gewerbegericht auf den Standpunkt gestellt hat, daß der Arbeiter doch etwas mehr ist als ein Arbeitstier, und hier das Recht auf einen Sonntag ausdrücklich an-

erkannt ist. Wenn auch die Industrie mehr wie bisher im Arbeiter den Menschen, den Volks- und Schicksalsgenossen sehen würden, so würden wir auf dem Wege zur Gesundung der deutschen Wirtschaft ein gutes Stück voran gekommen sein.

Erwerbslosenfürsorge

1. **Vollerwerbslosenunterstützung.** Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat bereits bei der Reichsregierung eine Erhöhung der Unterstütlungsfälle beantragt. Die Erhöhung wird zweifellos binnen kurzem erfolgen. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat beschlossen, die Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge um 20-25 Prozent zu erhöhen, ferner die Familienzuschläge um 100 Prozent heranzuführen, die Sätze für die männlichen und weiblichen Erwerbslosen gleich zu bemessen und endlich das Alter für die Jugendlichen, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, von 18 auf 17 Jahre herabzusetzen. Diese Beschlüsse hätten noch den Haushaltsausschuß des Reichstages zu passieren. Der Reichsarbeitsminister kann aber von sich aus bereits eine Erhöhung der Sätze vornehmen. Die Reichsregierung ist allerdings, wie wir zu wissen glauben, nur zu einer geringen Erhöhung bereit. Unsererseits wird, soweit es geht, der Nachdruck dahin verfaßt, daß eine stärker ins Gewicht fallende Erhöhung der Unterstütlungsfälle erreicht wird.

2. **Kurzarbeiterunterstützung.** Durch eine Verordnung zu Beginn dieses Jahres ist die Kurzarbeiterunterstützung von Seiten des Reichs beseitigt worden und die Wiedereinstellung derselben den einzelnen Landesbehörden überlassen worden. Letztere müssen sich dann aber der Zustimmung des Reichsarbeitsministers vergewissern. Es wird dann von den praktischen Ergebnissen abhängen, ob nicht von Reichs wegen wieder die Kurzarbeiterunterstützung eingeführt werden muß. Auf letzteres wird trotz des starken Widerstandes in den Kreisen der Bürokratie von uns ebenfalls hingearbeitet werden.

3. **Mehr Selbstverwaltung in der Erwerbslosenunterstützungsfrage.** An sich ist heute die Mitbestimmung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge zu gering, besonders auch deshalb, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst fast ganz die Beiträge für die Unterstütlung aufbringen. Die Erwerbslosenunterstützung hat noch zu stark den Charakter einer amtlichen Fürsorge, welches im Widerspruch zu der Tatsache steht, daß die in erster Linie Beteiligten, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus eigenem die Beiträge aufbringen. Man wird in Zukunft, insbesondere in Verbindung mit einer endgültigen Regelung der Arbeitslosenversicherung, zu einer gewissen Umstellung des heutigen Systems zugunsten einer stärkeren Selbstverwaltung kommen müssen.

Auch in dieser Tätigkeit zeigt sich die unermüdlige Arbeit der Gewerkschaften für die Arbeitstollegen. Und doch gibt es noch eine Anzahl Kollegen, die mit dem Schlagwort hantieren gehen: Die Gewerkschaftsarbeit hat keinen Zweck.

Kollegen, vergeßt nicht die Werbearbeit für den Verband!

Nur der Verband mach't

Peter war ein fleißiger, tüchtiger Schlosser, lange Jahre bei B. einer großen Maschinenfabrik von bedeutendem Ruf, in B. beschäftigt. Er galt etwas bei seinen Mitarbeitern wegen seiner fleißigen, sachlichen Art, und auch bei seinen Vorgesetzten, die ihn schätzten wegen seiner fleißigen Arbeit. Diese scheinbare Sicherheit seiner Stellung, die er selbst in seinem gemütlichen „Kösch“ oft als Lebensstellung bezeichnete, hatte ihn vielleicht etwas zu behäbig gemacht. Gewiß — er war im Verband — aber nicht mehr von Herzen. Er ließ sich nicht mehr sehen in den Versammlungen. „Was geht mich das an!“ so pflegte er zu sagen, wenn er mal zur Rede gestellt wurde: „Ja kann er ja auch eigentl. nit nötig.“ Damit meinte er das Organisiertsein.

Und dann kam der schwere Schlag, der Peter aus seiner behäbigen Ruhe gewaltig herausriß. Die schwere Krise, die das gesamte Wirtschaftsleben durchzitterte, hatte auch „seinen Betrieb“ erfaßt und ganz besonders stark die Abteilung, worin er schaffte. Alle Arbeiter derselben wurden entlassen, mit Ausnahme von einigen, die nicht durch fachliche Tüchtigkeit, sondern noch mehr durch ihre „Liebenswürdigkeit“ gegenüber den Meistern „geglänzt“ hatten. „Et geht mich doch untr. so an der Welt, daß häßt ich nit gedacht!“ meinte Peter, als er mit den anderen gehen mußte.

Und nun ging er, der innerlich so stolz war auf seine Stellung, Tag für Tag zum Arbeitsnachweis. Er wollte doch schaffen — war doch nicht einer von denen, die Luft am Nächstun hatten. So traf ihn eines Tages auch der Vorstoß der Gruppe A. unseres Verbandes, der ebenfalls durch die Stilllegung seines Werkes arbeitslos geworden war. „Na, Peter, auch du?“ Das war nach dem Gruß die erste Frage, die gestellt wurde. „Ja“, meinte Peter, „daran kannst du sehen, was unsere ganze Organisation wert ist. Häßt ich mich nur um nichts gekümmert und wäre meinen Weg für mich gegangen, dann wär' es anders gekommen.“ Eine solche Schlussfolgerung hätte ich dir wirklich nicht zugehört“, versetzte der Kollege, „richtig hättest du sagen müssen: hätte ich und alle anderen Arbeiter uns mehr — viel mehr — um den Verband gekümmert und darin mitgearbeitet, dann wäre sicherlich manches anders gekommen. Schau, Peter, du bist verblüht, weil dich nur das gleiche Schicksal trifft, wie so viele Tausende. Ich gehe ja den gleichen bitteren Weg mit, aber darum verzweifle ich doch nicht am Wert der Organisation. Mein, Peter, ich sage heute noch ebenso fest und bestimmt, wie immer: Nur die Organisation kann uns retten. Ohne sie ist kein Aufstieg der Arbeiterschaft möglich. Auf keinem Gebiete.“ „Ach“, erwiderte Peter, „das sind Redensarten. Glaubst du denn, die Entwidlung läßt sich aufhalten? Was kommen muß, das kommt, auch ohne Verband!“ „Ich begreibe dich nicht mehr“, entgegnete Karl, „daß du so oberflächlich urteilst. Schau doch nur einmal hinein in die Wirtschaft. Du weißt selbst, wie kalt in der Regel des Verhältnis ist zwischen Kapital und Arbeit. Wir sagen, die Wirtschaft soll dem Gesamtwohl dienbar sein. Denken das auch die andern? Nein. In der Wirtschaft ist doch immer noch der Egoismus entscheidend, die Sucht nach möglichst großem Gewinn. Die ist Triebkraft. Du weißt selbst, wie sich dies auswirkt. Die Rentabilität der Betriebe oder möglichst hohe Gewinne sucht man in erster Linie zu sichern durch niedrige Löhne.“

„Du hast Recht“, meinte Peter, „ob das aber volkswirtschaftlich richtig ist, ist eine andere Sache. Eine Arbeiterschaft, die stets mit großer Not zu kämpfen hat, wird nicht mehr in ihren Geist auf die Arbeit und ihre gute Ausführung konzentrieren können, infolgedessen auch unfähiger werden zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen, ohne die wir doch nicht wieder den Weltmarkt erobern können.“ „Richtig, aber nicht richtig“, versetzte Karl, „darauf kommts doch nicht an, sondern auf das, was ist. Sein Lohn wird eben erfahrungsgemäß zuerst zugepaßt. Hier sind ja auch am leichtesten gewaltige Summen für den Arbeitgeber zu sammelzubringen. Sieh nur, dein altes Werk hatte 3000 Arbeiter, die bei 10stündiger Arbeitszeit pro Tag im Jahr 300 x 10 x 3000 Stunden schafften. Das sind also jährlich 9 Millionen Arbeitsstunden. Wenn man also hier den Lohn nur um 2 Pfg. pro Stunde drückt, so „gewinnt“ ever Arbeitgeber schon 180 000 Goldmark im Jahre. Und das ist doch kein Pappenstei!“

Die Rechnung an sich ist richtig“, meinte Peter, „aber sie hat doch ein Loch. Bei mir würde man das nicht versuchen. Für meine

gute Arbeit würde ich auch mein gutes Geld beanspruchen. Wenn jeder energisch das verlangte, dann würde das Arbeiten auf Kosten des Lohnes doch nicht so leicht sein.“ „Na, na, Peter“, versetzte Karl etwas ironisch, „das glaubst du ja selbst nicht. Du würdest mit deinem Anstrumpfen genau so rasch erledigt sein, wie andere auch. Da kann der einzelne halt in Wirklichkeit nichts machen. Gewiß wird es hier und da in einem einzelnen Fall einem Arbeiter möglich sein, sich einen Sondervorteil zu ergattern, aber für den Lohn bleibt doch immer das Gesamtlohniveau des ganzen Industriezweiges entscheidend, und darauf hat eben der einzelne Arbeiter keine Einwirkung.“ „Ja“, jagte Peter, „weil eben der eine hü und der andere Gott will.“ „Sicher“, antwortete Karl etwas erregt, „das ist ja der springende Punkt. Ohne Organisation ist keine Einigkeit möglich. Erfahrungsgemäß strebt die nichtorganisierte Arbeiterschaft nicht nur auseinander, sondern gegeneinander. Rivalität, Neid und Mißgunst, Liebedeinerlei gegenüber den Vorgesetzten, das Anschwärzen der Mitarbeiter, ja vollständiges Wegwerfen der Standeswürde und berechtigten Standesstolzes, Herabwürdigung des gesamten Standes durch Schmarokerei in den gelben Verbänden, das findest du im nichtorganisierten Betriebe. Freundschaft, Kollegialität, Selbstbewußtsein, solidarisches Handeln, das sind Kräfte, die nicht auf dem Dunghaufen der Organisationsfeindschaft gedeihen. Die entfalten sich nur in der klaren Luft der Organisationsstreue. Ganz abgesehen davon, daß das Leben im nichtorganisierten Betriebe bei solchen Blüten, wie ich sie dir gezeigt habe, nicht nur schal, sondern fast Qual ist, glaubst du, daß es den nichtorganisierten Massen möglich sein wird, auch nur auf einem Gebiete etwas Einfluß auszuüben? Und wenn es Millionen wären. Das ist ja das Bittere. Wir könnten etwas gelten, wenn wir nur wollten, aber wir schlagen uns immer weiter selbst jurid. und werden immer mehr ein Gegenstand verächtlichen Anstrumpfens: „Der kleine Mann schimpft zwar schon mal, nu ja, aber wir bleiben doch die Herren.“ Ja, das ist bitter, Peter, glaub mir das.“

„Na, so tragisch sehe ich die Dinge nicht“, erwiderte Peter, „der einzelne Arbeiter muß auch etwas auf sich halten und aus sich machen. Das geschieht eben nicht bei den meisten.“ „Gewiß ist das wertvoll“, jagte Karl, „ein unanständiger, rabulater und wilder Krakehler ist rasch bei jedem anständigen Menschen erledigt. Das steht dir an der kommunistischen Gesellschaft. Daneben liegt aber doch noch ein anderes. Du willst etwas gelten an deinem Arbeitsplatz. Mit Recht. Diese Menschheitung des gesamten Standes kann aber eben nur durch die Organisation erreicht werden. Sie war dem Arbeiter doch die beste Charakterschule zur Disziplin, zur Werthaltung des eigenen Standes und damit zum Selbstbewußtsein. Sie ist nicht nur aufrechte, standesstolze, sondern auch kluge Arbeiter, die Führer sein können und hinter niemanden zurückzufahren brauchen. Aber der Stand als ganzer kann doch nur in der Wirtschaft auch in seiner Menschheitung zur Achtung kommen, wenn seine Kraft sich in der Organisation zusammenballt. Sonst läuft die ganze Entwicklung mehr und mehr auf ein verflüchtetes, oder besser, durch äußere Kultur überlindertes Sclaventum hinaus.“ „So trübe sehe ich nicht“, erwiderte Peter, „wir haben doch heute eine andere Position wie früher. Wir haben mehr Rechte. Ich nenne hier das Betriebsrätegesetz, vergrößerten Schutz der Arbeiter vor Entlassungen. Wir haben mehr Sicherheiten in der Lohnfrage und auch sonst im Arbeitsverhältnis durch die Tarife, das Schlichtungs- und Einigungswesen usw.“ „Das schon“, erklärte Karl, „aber glaub mir, Peter, alles das schmeißt in der Luft. Ohne Verband keine Geltung als Mensch in der Wirtschaft, ohne Verband keine Sicherung des Tarifgedankens, ohne Verband kein Einfluß der Betriebsvertreter, ohne Verband selbst keine Sicherheit für unsere sozialen und arbeitsrechtlichen Gehehe und Verordnungen gegenüber der antisozialen herrschenden Wirtschaftsmacht im heutigen schwachen Staate.“ „Ja, du hast Recht“, betonte Peter nach einigem Nachdenken, „ohne Organisation geht's wirklich nicht.“ „Und darum laß uns beide mal wieder fest zapfen“, sagte Karl herzlich, indem er Peters Hand ergriß. „Wir sind jetzt leider beide noch arbeitslos, laß uns mal jeden Tag einen Freundschaftsbesuch machen. Das hilft auch vom Grubeln ab.“ „Dat soll e Wort inn“, erklärte Peter, indem er sich dem Karl an dessen Haustür verabschiedete, „ich mach' met, jeden Tag, e Wort.“

Cariflohn und Akfordüberverdienst

Bei Auseinandersetzungen über die Höhe der Löhne spielt diese Frage eine sehr bedeutende Rolle. Wenn Arbeitnehmer auf die mäßigen Tariflöhne verweisen, sind Arbeitgeber nicht bei der Hand und verweisen auf höhere Verdienste durch Akford- und Prämienüberschüsse. Für die ausschlaggebende Bemessung der Lohnhöhe müssen denn auch diese Verdienste maßgebend sein und es ist mit dem Tariflohn allein für diesen Zweck nichts anzufangen. Zudem ist ein guter Tariflohn eine gute Grundlage, um einen besseren Verdienst zu erzielen, für die Nichtakfordarbeiter ist er — wenn kein sogen. Akfordausgleich gezahlt wird — auch der Maßstab für das wirkliche Verdienst. Zudem ist die Höhe des Akfordüberverdienstes sehr umstritten, für manche Bezirke, Betriebe, ja selber für viele Arbeiter sogar ein „Geschäftsgeheimnis“. Erhebungen der Gewerkschaften über die Höhe der Tariflöhne ohne Angabe der Bewegung der Akfordüberverdienste haben deshalb oft nur einen minderen Wert, und was von Arbeitgeberseite hierzu an Material veröffentlicht wird, ist vorsichtig aufzunehmen und bedarf der Nachprüfung. Doch immerhin sind beim Ziehen jeglicher sonstiger Unterlagen auch solche Angaben von Interesse.

So schreibt D. Steinberg, Düsseldorf, in der „Rheinischen Zeitung“ vom 14. über den Stand dieser Frage in der Nordwestlichen Eisenindustrie, daß hier scheinbar die reinen Tariflöhne relativ auf einem niedrigen Niveau lägen. Da aber überwiegend in Akford gearbeitet würde, wäre dieser Verdienst zu beachten. Dann heißt es weiter:

„Diese Akfordüberschüsse haben seit Februar eine steigende Tendenz aufzuweisen. In der Düsseldorf'ster Industrie ist z. B. festzustellen, daß die Durchschnitts-Akfordüberschüsse der Hütten- und Maschinenindustrie zum Mengenommen, bei Zugrundelegung der Jahresarbeiter über 21 Jahre, im Februar d. J. 23,3 v. H., im März 30,9 v. H., und im April 33,4 v. H. betragen. Bei den Hüttenwerken tritt diese steigende Tendenz noch ausgesprochener in die Erscheinung. Es handelt sich bei diesen Zahlen wohlgerneht nicht um einzelne Verdienste, sondern um Durchschnitts-Akfordüberschüsse.“

Leider sind hier nur die Verdienste der besten Gruppen angegeben worden. Das Lohnbild ist indes nur dann vollständig, wenn es die Verdienste aller Gruppen, auch der Nichtakfordarbeiter, enthalten würde.

In der Nordwestgruppe wird ja zunächst jeder Kollege an seinem eigenen Verdienst in diesen Monaten nachzurufen Gelegenheit haben, ob diese Zahlen stimmen können oder nicht. Ferner ist allgemein zu prüfen, wie sich jeweils diese Verdienste in den einzelnen Betrieben und Orten und darüber hinaus im ganzen Reich entwickeln. Diese Entwicklung festzustellen, muß eine unserer wichtigsten Aufgaben der Zukunft werden. Hier dürfen und wollen wir weder über- noch unterschätzen, sondern hier muß Wahrheit und Klarheit geschaffen werden. Überall in den Betrieben muß deshalb wieder zu den alten gewerkschaftlichen Lohn-erhebungsmethoden mit möglicher Abgabe der Lohnabrechnung geschritten werden. Ist diese grundlegende Arbeit geleistet, dann kann auch erst ein allgemeiner zutreffender Vergleich der Tariflöhne und Verdienste wieder vorgenommen werden. Das Interesse unserer Bestrebungen erheischt dieses dringend. Was seither vielfach an Verdienstabgaben vorliegt, sieht oft stark aus diesen oder jenen Gründen einer „Schiebung“ tatsächlich ähnlich. M.

Familienhilfe

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten nahm in seiner Sitzung vom 9. Juli 1924 folgenden Antrag der Mittelparteien an:

1. In der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungsordnung) beträgt der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 25 Goldmark. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beiträge zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 5 Goldmark zu zahlen, als Wochengeld mindestens 0,50 Goldmark täglich und als Stillgeld 0,25 Goldmark täglich, die Geldleistung im Sinne des § 195c Abs. 1 8 Goldmark und Abs. 2 12 Goldmark, die Geldleistung im Sinne des § 195d 12 Goldmark, die Geldleistung im Sinne des § 197 30 Goldmark.
2. In der Familienwochenhilfe beträgt das Wochengeld pro Tag 0,50 Goldmark und das tägliche Stillgeld 0,25 Goldmark. Der Rassenvorstand kann bestimmen, daß das Wochengeld in einem festen Betrag einmal oder in Teilbeträgen gezahlt wird.
3. Die Geldleistung im Sinne des § 370 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung beträgt bis zu 30 Goldmark.
4. Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, die Verordnung über Wochenhilfe vom 18. August 1923 in der Fassung nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 1 bis 3 mit Wirkung vom 1. August 1924 bekannt zu machen. Für Entbindungsfälle, die vor dem 1. August 1924 eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach Maßgabe der vorstehenden Sätze zu berechnen. Im Falle des Par. 205a der Reichsversicherungsordnung wird von dem Gesamtbetrag des Wochengeldes der dem Reste der Bezugszeit entsprechende Teil gewährt.

Stillelegungen

Tierlich vor einigen Tagen brachte die Presse Notizen über Betriebsstilllegungen und Betriebsstilllegungen von Werken. Besonders wurde der Hörder „Phönix“ genannt, der 2700 Arbeiter entlassen hat. Aber auch die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Abteilung Dortmund-Union, greift zu ähnlichen Maßnahmen. Zunächst wurden in den Walzwerken, an den Hoheöfen und in der Abteilung „Rote Erde“ und in verschiedenen anderen Abteilungen eine große Anzahl Leute vom 31. Juli gekündigt. Auf Grund von Verhandlungen war es aber dann möglich, die Kündigungen rückgängig zu machen. Dafür soll aber nun Kurzarbeit eingeführt werden, aber nicht in der Form, die eigentlich am nächsten läge, daß man die stündliche Arbeitszeit einführt, sondern man läßt 4 Tage in der Woche arbeiten zu 10 und 12 Stunden pro Tag.

Im besonderen unverständlich ist uns, daß man die Leute im gewöhnlichen Sinne zwingt, eine tägliche Kündigungsfrist anzuerkennen und zu unterschreiben, obwohl die Arbeitsordnung noch besteht. Als Begründung wird vom Unternehmertum stets der schlechte Stand der Wirtschaft und Kreditnot angeführt.

Auch das Eisen- und Stahlwerk Hoesch trägt sich mit dem Gedanken der Kurzarbeit, Entlassungen und Betriebsstilllegungen. Auch da wird zunächst Kreditnot und Auftragsmangel ins Feld geführt.

Wir erlauben uns, alle diese Beurteilungen des Unternehmertums anzuzweifeln, und werden im besonderen darin bestärkt durch die Rundschreiben, welche der Arbeitgeberverband für Dortmund und Umgebung E. W. an seine Mitglieder gesandt hat. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

E. R.
Arbeitgeberverband für
für Dortmund u. Umg. (E. W.) Dortmund, den 15. Juli 1924.
(Eisen- und Stahlindustrie.) Rundschreiben 122/24.
Geschäftsstelle: Hansjoch Dortmund.
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Sorge.
An unsere Mitglieder!
Zur Durchführung der Betriebsstilllegungsverordnung.
Unter dem 18. Juli (?) 24 (Altenzeichen I A Nr. 3562) hat der Reichsarbeitsminister ein allgemeines Rundschreiben an die Landesregierungen (für Preußen an den preuß. Minister für Handel

und Gewerbe) gerichtet, in dem er unter Hinweis auf die augenblickliche Wirtschaftskrisis und ihre Gründe, nämlich die Kapital- und Kreditnot, aufmerklich macht, daß sich aus dieser Wirtschaftslage auch für die Durchführung der Betriebsstilllegungsverordnung besondere Gesichtspunkte ergeben. Die Bedeutung der Betriebsstilllegungsverordnung liege darin, daß den Behörden die Möglichkeiten gegeben werden, zur Vermeidung schwerer wirtschaftlicher und politischer Nachteile die tatsächliche Stilllegungsurache aufzuklären und solche Stilllegungen zu verhindern, die sich als ein offenkundiger Mißbrauch des Eigentumsrechtes erweisen.

Es liege dagegen nicht im Sinne der Stilllegungsverordnung, die Betriebe zu zwingen, entgegen wirtschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten weiterzuarbeiten.

Diese Gründe dürften vielfach zu einer Abkürzung der vorgesehenen Sperrfristen führen, damit nicht eine unwirtschaftliche Belastung des Betriebes und damit unter Umständen die Unmöglichkeit einer alsbaldigen Wiederholung und Wiedereröffnung des Betriebes herbeigeführt werde. Es sei nicht mit den Interessen der Arbeitgeber zu vereinbaren, wenn seitens der zuständigen Behörden unter Nachsicht auf der Einhaltung der Sperrfristen beharrt würde, und die zuständige Behörde müsse sorgfältig prüfen, ob die oben dargelegten Gründe der Kapital- und Kreditnot nicht als zureichend für die alsbaldige Betriebseinschränkungen und Stilllegungen anzuerkennen seien.

Wir bitten unsere Mitglieder aus verständlichen Gründen, diese Mitteilung als vertraulich zu behandeln und nur gegenüber der zuständigen Behörde bei Vertretung ihrer Interessen zu verwenden. Der Geschäftsführer: Sorge.

Hieraus ist zu erkennen, daß das Unternehmertum hinter den Kulissen stark auf Regierung und Behörden einwirkt, um dieselben ihren Wünschen geneigt zu machen. Auch hier werden die Begründungen der Unternehmer so sein, wie es bei allen Verhandlungen zum Ausdruck kam, nämlich, daß die sprichwörtlich gewordene Armut des Unternehmertums so groß schon zu sein scheint, daß unbedingt eine Geldsammlung für das notleidende Unternehmertum vorgenommen werden muß. Die Regierung und die Behörden haben sich anscheinend auch allzu sehr durch diese Begründungen betören lassen, denn sonst könnte es nicht möglich sein, daß auch dieser einseitige Schutz, den die Arbeiterschaft noch durch die Demobilisierungsverordnungen hat, stark durchlöchert wird.

Auf der anderen Seite zeigt das Rundschreiben, in welcher scharfen und brutalen Weise die Industrie diese Zustände der Behörden in egoistischer Art und Weise gegen die Arbeiterschaft ausnutzt. Besonders interessant ist ja der letzte Satz des Rundschreibens, in dem es heißt:

„Wir bitten unsere Mitglieder aus verständlichen Gründen, diese Mitteilung als vertraulich zu behandeln und nur gegenüber der zuständigen Behörde bei Vertretung ihrer Interessen zu verwenden.“

Die Regierung und Behörden sollten mit ihren Zugeständnissen dem Unternehmertum gegenüber sich vorsichtiger einstellen und zum mindesten der Arbeiterschaft den nötigen Schutz gegen diese Ausnutzung durch das Unternehmertum gewährleisten.

Kurz vor Redaktionsschluss lief in Sachen dieses obengenannten Rundschreibens ein Telegramm des Reichsarbeitsministers bei uns ein, den wir um Aufklärung gebeten hatten. Daran verhält sich die Sache doch anders, als es der Arbeitgeberverband darstellt. Der Reichsarbeitsminister schreibt: „Erwähnter Erlaß vom Reichsarbeitsminister ausgegangen. Wiedereröffnung unvollständig und deshalb mißverständlich. Reichsarbeitsministerium an Formulierung des Erlasses nicht beteiligt, hat aber Grundgedanken zugestimmt. Stilllegungsverordnung verlangt Rücksichtnahme auf soziale Verhältnisse der Arbeitnehmer, aber auch auf Produktions- und Absatzverhältnisse... Zur Nachprüfung der Entscheidungen in Einzelfällen Handelsminister zuständig.“

Daraus erhellt man, wie strupplos manche Arbeitgeberverbände mit unvollständigen Wiedereröffnungen von Erlässen zu ihren Gunsten Kapital schlagen wollen. Unsere Kollegen wissen jetzt, wohin sie sich in Einzelfällen zu wenden haben.

Um die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung

Daß die bisherigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung zu gering waren, bedarf keiner weiteren Begründung, und ist es deshalb zu begründen, daß im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags ein Vorschlag auf Erhöhung der Sätze um 25 Prozent bzw. 100 Prozent angenommen wurde. Hierdurch wird wenigstens in etwa das Los der Erwerbslosen gemildert und einer starken Verzweiflungstimmung entgegengewirkt.

Zu der Frage der Erwerbslosenunterstützung gehört unter anderem auch die Frage der Kurzarbeiterunterstützung, um so mehr als besonders einzelne Bezirke der Fertigwaren-Industrie nicht so sehr von vollständiger Erwerbslosigkeit betroffen sind, vielmehr dort der größte Teil der Arbeiter unter Kurzarbeit zu leiden hat.

Die rein zahlenmäßig einzustellende Berechnung zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung nicht aufgegeben werden darf, sondern eine zwingende Notwendigkeit ist, wenn nicht wieder gut zu machende Störungen in der Wirtschaft, sowie die sittlichen Wirkungen von der betroffenen Arbeiterschaft hinangehalten werden sollen.

Ich nehme den Tariflohn im Bezirk Lüdenscheid zum Vergleich heraus, der mit kleinen Abweichungen so ungefähr die Lohnsätze im übrigen Westfalen darstellt, und zwar deshalb, weil im Lüdenscheid der Bezirk, nach dem Bericht des dortigen Arbeitsamtes, fast sämtliche Betriebe, und zwar zum überwiegenden Teil, die Arbeit auf 3 Tage gleich 28 Stunden die Woche gekürzt haben.

Zur Erläuterung vier Beispiele:

1. Beispiel.
Gelernter Facharbeiter, 21 Jahre, Tariflohn 32 Pfg., bei 28 Std. Arbeit die Woche 28 x 32 = M 8,94
abzüglich Versicherungsbeitrag = M 1,80
bleibt Netto M 7,14
Derselbe erhält bei voller Erwerbslosigkeit pro Tag M 0,90, pro Woche M 5,40
der Satz um 25 Prozent erhöht = M 1,35
Summa M 6,75

2. Beispiel.
Verheirateter Hilfsarbeiter über 24 Jahre ohne Kinder, Tariflohn bei 28 Std. Arbeit die Woche 28 x 40 = M 11,20
Versicherungsbeiträge = M 2,00
bleibt Netto M 9,20
Derselbe erhält bei voller Erwerbslosigkeit 90 + 23 gleich 1,13 x 6 = M 6,78
der Satz um 25 bzw. 100 Proz. erhöht = 112% + 46 gleich 158% = M 9,51

3. Beispiel.
Verheirateter Facharbeiter mit 4 Kindern, 46 Pfg. Tariflohn bei 28 Std. Arbeit die Woche 28 x 46 = M 12,88
Versicherungsbeiträge = M 2,00
bleibt Netto M 10,88
Derselbe erhält bei voller Erwerbslosigkeit 90 + 23 + 4 x 18 = 1,85 x 6 = M 11,10
bei Erhöhung der Sätze 112% + 46 gleich 3,02% x 6 = M 18,15
also mehr bei Erwerbslosigkeit M 7,27

4. Beispiel.
Verheirateter Akfordarbeiter mit 4 Kindern, Stundenverdienst M 0,55, bei 28 Std. Arbeit die Woche 28 x 55 = M 15,40
Versicherungsbeiträge = M 2,00
bleibt Netto M 13,40
Derselbe erhält bei voller Erwerbslosigkeit wie vorstehend bei Beispiel 3 jetzt = M 11,10
nach der Erhöhung = M 18,15
also mehr bei Erwerbslosigkeit M 4,75

Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Summe für Steuern und besonders auch für Versicherungsbeiträge sehr gering bemessen ist. Der Beitrag für die Krankenkasse beträgt in Lüdenscheid 5 Prozent vom Grundlohn und für die Erwerbslosenfürsorge 1/2 Prozent.

Eine Erhöhung der Beiträge wird bei der jetzigen Geschäftslage und dem dadurch bedingten Anwachsen der Ganz-Arbeitslosigkeit nicht zu vermeiden sein. Dadurch wird die Belastung noch mehr verschärft und der Nettoverdienst noch weiter heruntergedrückt.

Dazu kommt aber noch etwas, und zwar müssen diese Kurzarbeiter von ihrem geringen Verdienst die Mittel aufbringen und auch die höheren Beiträge trotz geringen Einkommens zahlen. Kein Wort soll damit gegen die Höhe der Erwerbslosenunterstützung gesagt werden. M. E. werden auch die neuen Sätze noch zu gering sein, und wenn ich nur die 62 Proz. Miete in Ansatz bringe, so muß schon für diese Zwecke 16—20 M pro Monat gleich 4—5 M die Woche ausgegeben werden.

So wie nach den geschilderten Beispielen die Dinge liegen, ist die sofortige Einführung der Kurzarbeiterunterstützung eine zwingende Notwendigkeit, die nicht umgangen werden kann, wenn nicht das ganze Gebäude der Erwerbslosenversicherung zusammenbrechen soll. Der Gesetzgeber soll und muß sich sagen, daß wenn er auf der einen Seite seinen Beamten Gehaltserhöhungen zubilligt und das mit der Not dieser Berufsgruppe, die auch von uns nicht verkannt werden soll, begründet, andererseits auch Mittel zur Verfügung stellen muß, um nicht weitere Arbeitermassen, die durch die Not der Zeit viel mehr leiden, als alle anderen Berufsstände, zu Grunde zu richten. Jede Verzögerung bedeutet neues Unheil. Schnell! Hilfe tut not. F. L.

Verbandsgebiet

Berlin. Die Berliner Metallarbeiterschaft, die hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung vor und während der Kriegszeit an die Spitze der deutschen Arbeiterschaft marschierte, ist inzwischen sehr ins Hintertreffen geraten. Die Ursache liegt einmal darin, daß die Berliner Metallindustrie im wesentlichen Exportindustrie ist und durch die Auswirkungen des Krieges und des Versailler Vertrages sehr nachteilig betroffen wurde. Zum nicht geringen Teil trägt aber auch die Berliner Arbeiterschaft selbst Schuld an dem Rückschlag, unter dem sie leidet. Die Berliner Metallarbeiterschaft bildete in der Vorkriegszeit schon immer eine gläubige Gemeinde der sozialistischen Partei. Alle Bestrebungen der sozialistischen Partei wurden in den Mitgliederversammlungen des Metallarbeiterverbandes propagiert und praktiziert. Als sich nach Eintritt der Revolution die Hoffnungen, die auf die E. P. D. gesetzt waren, nicht erfüllten, wurde die Mehrheit ebenso gläubige Anhänger der U. S. P. D. In den Reihen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes entbrannte der Richtungsstreit leichter. Zu den tollsten Parteiufernehmungen ließen sich die Metallarbeiter willig mißbrauchen. Als aber dann auch der Glanz des U. S. P. D. Sterns verblasste, zeigte eine sehr große Anzahl ihre Zuneigung der K. P. D. Erneut begann wieder das Spiel. Viele Streiks, die im tiefsten Grade parteiegoistischen Bestrebungen entsprangen, wurden inszeniert. Die Beteiligten erhielten dadurch selbstverständlich Nachschüsse über Nachschüsse infolgedessen, daß immer große Massen auf der Strecke blieben und von den Industriellen geregelt wurden. Die Wirkungen hinsichtlich der Entlohnung blieben nicht aus. Die Unternehmer waren klug genug, die Situation sozialpolitisch zu ihrem Vorteil auszunutzen. Während die klassenbewußten Metallproletarier sich im Richtungsstreit die Köpfe entzwei schlugen, machten die Unternehmer ihre sozialpolitische Klugheit davon. Heute ist es dem Unternehmer ohne weiteres gestattet, neun Stunden arbeiten zu lassen. Soll eine verlängerte Arbeitszeit eingetret, bedarf es der Verständigung mit dem Betriebsrat. Erst für eine Arbeitszeit, die über zehn Stunden hinausgeht, wird ein Zuschlag bezahlt. In der Vorkriegszeit war in Berlin die 8, 8 1/2 und 9 stündige Arbeitszeit allgemein in Geltung. Auch sozialpolitisch liegen die Verhältnisse äußerst schlecht. Ein ungelerner Lohnarbeiter hatte in der Vorkriegszeit 45 J., heute beträgt der Einkommenssatz 35 J. Der Lohn ist demnach gering, daß Unverheiratete dabei kaum ein Kleingeldstück auf den Leib bekommen. Der Spitzenlohn für Facharbeiter, in dessen Genuss nur eine verhältnismäßig geringe Zahl kommt, beträgt 59 J., dazu kommt allerdings dann noch eine Ausgleichszulage, die bis 16 J. in der ersten und 10 J. in der zweiten Klasse beträgt. Auch hier sind es nur ganz wenige, die die volle Ausgleichszulage erhalten. Ergänzend sei noch bemerkt, daß für die Frau eine Zulage von 2 J. und für das Kind eine solche von 4 J. pro Stunde bezahlt wird. Alles das ist im Vergleich mit den Löhnen bis in der Vorkriegszeit verdient worden, äußerst ungenügend. Die Zahl der in Berlin im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband Organisierten, welche 172 000 betragen hat, ist auf etwa 80 000 gesunken. Die Masse der Berliner Metallarbeiter ist unorganisiert. Sie haben durch die Parteimischwirtschaft das Vertrauen zur Organisation verloren. Die Unternehmer haben ziemlich freie Bahn, ihre Wünsche und Bestrebungen durchzuführen. Wie das geschieht, dafür ein drastischer Vorgang, den ein Vertreter des Metallarbeiterverbandes in einer Versammlung zum Besten gab. Anlässlich einer Lohnbewegung fand eine Verhandlung mit den Metallindustriellen statt. Herr Dr. Oppenheimer, der geschäftsführende Syndikus des Verbandes Berliner Metallindustriellen, erklärte den Vertretern des sozialistischen Metallarbeiterverbandes: „Meine Herren, die Situation in der Metallindustrie ist eine andere geworden. In unserer Registratur liegen alle Beschlüsse des Metallarbeiterverbandes, mit welchen Sie uns in den letzten Jahren entgegengetreten sind. Wir handeln heute entsprechend Ihren Beschlüssen. Eine Lohnhöhung wird nicht bewilligt, wir haben mit Ihnen nicht zu verhandeln.“ Das sind die natürlichen Rückwirkungen des Klassenkampfes.

Auch die Ortsgruppe unseres christlichen Metallarbeiterverbandes ist selbstverständlich von den Dingen, die sich in den letzten Jahren abspielten, nicht unberührt geblieben, aber der Mitgliederverlust ist bei weitem nicht der, den der Deutsche Metallarbeiterverband zu verzeichnen hat. Seit einigen Monaten macht sich ein starkes Angehen unserer Mitgliederzahl geltend. Das ist nicht nur in Berlin, sondern auch in den Städten, die zum Berliner Bezirk gehören, der Fall. Besonders beachtenswert ist der starke Zugang ehemaliger sich sozialistisch stark betätigender Kollegen. Darunter befinden sich viele Kollegen, die mit einer Begeisterung und einem Eifer für unsere Organisation werden, daß sie alte Kollegen beschämen könnten. Auch hat die Zuwanderung junger Kollegen vom Lande, die seit 10 Jahren fast vollständig gestoppt hat, wieder eingesetzt. Die zugewanderten jungen Kollegen haben in der Vorkriegszeit immer sehr befruchtend in unserer Ortsverwaltung gewirkt. Es handelt sich dabei meistens um Mitglieder des Gesellenvereins, in denen noch großer Idealismus lebendig ist. Das Streben unserer Mitglieder in Berlin muß darauf eingestellt sein, die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse wieder so zu gestalten, wie sie in der Vorkriegszeit gewesen sind. Dazu ist natürlich intensiver gewerkschaftliche Arbeit notwendig. Es genügt durchaus nicht, daß unsere Kollegen sich mit dem Mattentleben begnügen, sie müssen

werbend für unseren Verband tätig sein. Bisher war es uns infolge der Uebermacht des sozialistischen Metallarbeiterverbandes nicht möglich, als gleichberechtigter Kontrahent an dem Tarif in der Berliner Metallindustrie zu partizipieren. Das muß selbstverständlich anders werden. Von selbst wird aber die Gleichberechtigung nicht kommen. Die werden wir uns durch eifrige Agitation erkämpfen müssen. Hierzu ist wieder Voraussetzung, daß unsere Kollegen ihre Ehre darin setzen, die Ideen der christlichen Arbeiterbewegung möglichst zu erfassen, um als Propagandisten unserer Bewegung in den Betrieben, wie auch in den Betriebsversammlungen ihren Mann stellen zu können. Es ist vornehmste Pflicht der Vorstände der einzelnen Bezirksgruppen der Berliner Ortsverwaltung, in diesem Sinne auf die Kollegen einzuwirken, damit jede Gruppe für sich über möglichst gute Erfolge berichten kann.

Wasserfeste (Schluß). Die Grundlöhne gestalten sich unter Berücksichtigung des Schiedsspruchs vom 30. 4. 24 wie folgt ab 22. Mai (Wiederbeginn der Arbeit):

	Gelernte	Angel.	Angel. v. 14-20 J.
In Hamburg für Arbeiter über 20 Jahre	54-58	51-55	44-48
Werkstoffe der Nordsee außer Tönning	48-52	45-49	39-42
Werkstoffe der Ostsee und Tönning	47-51	44-48	39-42

Bremen erhält für alle Arbeitergruppen einen besonderen Aufschlag von 1 Pfg. auf die Löhne der Nordsee-Klassen, demnach für die oben angeführten Klassen: 49-53, 46-50, 40-43, 15-40 Pfg. Affordgrundlohn ist der jeweilige höchste Zeitlohn jeder Stufe, für Jugendliche der Zeillohn ihrer Altersklasse. Die bestehenden Affordpreise sollen wohlwollend auf ihre Aufbesserungsfähigkeit hin geprüft werden. Vorkarbeiter und hochwertige Spezialarbeiter, die nicht in Afford arbeiten, können besondere Leistungszulagen nach dem Ermessen der Betriebsleitung erhalten.

Sämtliche verheiratete Arbeiter erhalten eine Sozialzulage von 1 Pfg. die Stunde, für jedes Kind bis zur Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht 2 Pfg. die Stunde.

Der Urlaub für das Jahr 1924 wird in Lohn, wie im Tarif vorgesehen, abgegolten, da eine nochmalige Schließung der Werften auf 6 Tage nicht zweckdienlich erscheint. Wer von der alten Belegschaft erst drei Wochen später nach Wiedereröffnung der Betriebe die Arbeit aufnimmt, hat keinen Anspruch auf Urlaubsentgelt.

Mit dieser Lohnregelung sind gleichzeitig alle Lohnansprüche, soweit sie gerichtlich eingeklagt sind, für die Werftarbeiter erledigt. Die noch laufenden Prozesse wegen der nicht gezahlten 5 Pfg. die Stunde im Monat Januar werden niedergeschlagen. (Das bedeutet für die Werftarbeiter eine Lohnverlust von über 1 Million Goldmark.)

Der Manteltarif läuft bis 31. März 1925, die 9stündige Arbeitszeit bis 31. 1. 25. Der Gesamtdienst dürfte sich kaum nennenswert über die Grundlöhne erhöhen, wenn die Affordpreise keine wesentlichen Erhöhungen erfahren sollten. Im Januar d. J. betrug der Durchschnitts-Affordüberdienst nur 1-3 Prozent über den Grundlohn. Was ist aber nun in Wirklichkeit erreicht worden? Robert Dismann, Zentralvorsitzender des D. M. B., schreibt hierüber im „Vorwärts“: „Das Diktat der Werftarbeiter ist zurückgewiesen.“ Mit Verlaub, Herr Dismann, die „Bremer Wortsatz“ (sozial. Parteiorgan) vom 18. Mai schreibt: „In den wichtigsten Punkten - Arbeitszeit und Wiedereröffnung - konnte leider kein für die Arbeiter befriedigendes Resultat erzielt werden.“ Richtig ist nur das eine: Es wird 9 Stunden gearbeitet, und das vorläufig bis 31. Januar 1925. Man kämpfte 13 Wochen um die Erhaltung des 8-Stundentages und erreichte, daß derselbe auf dem Papier bestehen blieb. Irgendwelche Hindernisse in Form „widerspenstiger Christen“, die nach bekannter Art - wie Dismann sich einmal ausdrückte - dem D. M. B. bei der Verteilung des 8-Stundentages in den Rücken gefallen sein sollen, gab es an der Wasserfeste nicht, weil die christlich organisierten Werftarbeiter ja in Reih und Glied mit den anderen standen.

Würden die Werftarbeiter nicht in solch fürchterlicher Weise über den am 3. 1. 24 für verbindlich erklärten Schiedsspruch hinweggekehrt haben, so hätte der zweite, am 19. Februar für verbindlich erklärte Spruch - der die 9stündige Arbeitszeit vorsah - zweifellos eine andere Wirkung als die eines 13wöchigen Kampfes erzeugt. Die Verantwortung für diese der Volkswirtschaft so abträglichen Betriebsstilllegungen tragen in erster Linie die Werftarbeiter selbst.

Nicht minder trifft diese die Unorganisierten. Gewiß, auch sie spielen durch. Wie, mag ihr Geheimnis bleiben. Aber ihren besonderen Anerkennung für ihr Verhalten zu zollen - wie dies Dismann in seinem „Vorwärts“-Artikel tut - geht unseres Christens zu weit. Es geht nur nach, den Unorganisierten ein besonderes Dankschreiben zu senden dafür, daß die organisierte Werftarbeiter durch die Mittelschub der Organisationslosen 13 Wochen kämpfen und hungern durfte, um als Endergebnis eine verlorene Schlacht zu buchen. Es dürfte doch auch selbst Dismann mit uns der Meinung sein, daß die Werftarbeiter nicht eine solche Kraftprobe herauszufordern hätten, wenn sie an Stelle der 30 Prozent Organisierten mit einer reiflos gewerkschaftlich zusammengewürfelten Arbeitermasse rechnen mußten.

Die Unternehmer benutzen ja gerade diese gewerkschaftliche „Vermilderung“ in der bestimmten Annahme, ihren Herrenstandpunkt um so leichter durchzusetzen. Daß sie sich darin gewaltig geirrt haben, ist das einzig Positive, das zugunsten der Arbeiterhaftigkeit gesagt werden kann. Worin dieses Mißgelingen liegt, haben wir einleitend in diesem Artikel aufgezeigt. Ob die Werftarbeiter nochmal geneigt sind, sich einen solch kostspieligen Kampf zu leisten, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls tun sie gut, wenn sie die Spekulation auf solch unglückliche Gewinnhoffnungen unterlassen. Die Unorganisierten jedoch muß ernstlich gebeichtet werden, daß sie sich nicht zu... zweiten Male als Opfer verfehlter Spekulationen mißbrauchen lassen dürfen.

Den Organisierten aber und ihren verantwortlichen Führern, besonders im sozial. Lager, sollte endlich zum Bewußtsein kommen, daß man größere Kämpfe nicht dann führen soll, wenn die Unternehmer in ihrem Interesse solche wünschen. Damit schwächt man die eigene Position und stärkt die des Gegners. Dies auszusprechen, halten wir für unsere Pflicht. Um so mehr, weil sich zwischen uns und dem Kampf abgeklärt hat, an dem wir zum Schluß nicht ganz achtlos vorübergehen dürfen. Es ist das die Ausperrung der 300 Mann starken Belegschaft des Marinewerftens in Kiel. Das Marinewerft ist Reichsbetrieb und als solches Reparaturwerkstatt für unsere Reichsflotte. Am 1. April sollte nun die 9stündige Arbeitszeit in Kraft treten. Die Belegschaft weigerte sich, die 9. Stunde zu arbeiten und die Marineleitung herrte daraufhin am 2. April den Betrieb. Am 9. April verließen die Marineleitung etwa 200 christliche Arbeitsauforderungen an ausgediente Leute ihres Betriebes mit dem folgenden prägnanten Inhalt: „Ein großer Teil der früheren Arsenal-Belegschaft will die Arbeit wieder aufnehmen. Sie werden wieder eingestellt, wenn sie die Arbeit sofort am Mittwoch, dem 30. April, morgens 7 Uhr, bei dem derzeitigen Spitzenlohn von 46 Pfg. und 9stündiger Arbeitszeit nach § 13 der Arbeitszeitverordnung aufnehmen.“

Solche Einladungen erfolgten laufend für die nächsten Tage, so daß bereits am Samstag so circa 450-500 zur Arbeit gingen, ohne daß sie irgendeinen Beschluß gefaßt oder abgewartet hätten, ob der Kampf auf dem Arsenal organisationsseitig abbrechen oder fortzuführen sei. Die wilden Gerüchte über „Verrat der Christen“ usw. wurden nun laut, so daß es kaum erschien, den Dingen auf den Grund zu gehen. Mit dem „Verrat“ war es ja nun nichts, und der Ortsbeamte des D. M. B. in Kiel ließ sich anstandslos herbei, in einer Versammlung der noch ausgesperrten Arsenalarbeiter die Verteidigung der angegriffenen christlich organisierten Kollegen vor feinen eigenen Kampfes zu übernehmen.

Da nun die Gefahr bestand, daß von den noch 300 Aussperrten der größere Teil auf der Strecke blieb, ist auf unser Drängen es ermöglicht worden, daß noch am Samstag, dem 3. Mai, mittags, Verhandlungen mit der Marineleitung stattfinden konnten, über die reibungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Wenn trotzdem noch beinahe 100 Mann der früheren Belegschaft nicht wieder eingestellt wurden, so lag es daran, weil die Marineleitung in alle Trümpfe in der Hand halte, nachdem diese Bewegung so elend zusammengebrochen war. Die „Mißliebigen“ wurde man auf diese Art los.

Wenn man nun fragt, warum die Arsenalarbeiter in Kiel denn eigentlich „rausgegangen“ worden sind“ (auf Deutsch: die neunten Stunde verweigerten), so gibt es zwei Erklärungen hierfür: Einmal wollen die Kieler durch unklare Berichte in den Glauben verführt worden sein, die Wilhelmshavener Marinewerftarbeiter (4000 Mann) verweigerten gleichfalls die von der Reichsbehörde auf Grund des § 13 der Arbeitszeitverordnung verfügte 9. Stunde. Das aber war ein Trugschluß, denn die Wilhelmshavener arbeiteten. Zum anderen glauben die Kieler, es sei „Verrat“ an den Interessen der kämpfenden privaten Werftarbeiterhaft, wenn sie die neunten Stunde leisten würden, während jene um die Erhaltung des Achtstundentages mühen schon wochenlang auf der Straße lagen. So beschloß man mit 86 Prozent Mehrheit, am Achtstundentag festzuhalten und ließ sich ausperren. Und die Moral von der Geschicht: „Wenn dich böse Buben lügen, so folge ihnen nicht“. Hoffentlich war auch dieser Kampf auf dem Kieler Arsenal nicht vergebens. An unsere Kollegen dort wird es liegen, dafür zu sorgen, daß gewerkschaftlicher Geist in die Herzen und Hirne der Arsenalarbeiter einzieht, um kommenden Bewegungen größere Klarheit und Zielsicherheit zu geben.

Somit haben wir versucht, ein sachliches und kritisches Bild zu geben von Ursachen und Verlauf der Werftarbeiterbewegung für uns als christlich organisierte Metall- und Werftarbeiter muß die Lösung sein: Durch verstärkte Aufklärungsarbeit das Heer der Falsch- und Unorganisierten zu verringern, um so unseren Einfluß bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Werften zu vergrößern. Es genügt nicht, nur Tarifkontrahent zu sein, sondern wir müssen in die engere Verhandlungskommission hinein, die bisher von den freien Gewerkschaften allein gestellt worden ist. Das erreichen wir aber nicht mit Witten und Schimpfen, sondern nur mit einer imponierenden zahlenmäßigen Stärke. Bei alledem darf man sich aber auch bewußt bleiben, daß dieser Kampf nicht der letzte gewesen ist. Sorgen wir durch zeitgemäße Beiträge dafür, die finanzielle Sicherheit zu schaffen, die unser Verband braucht, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Bekanntmachung

Sonntag, den 10. August, ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Briefkasten

K. A., München. Auch wir sind von dem Buch von Müller „Die Idee des gerechten Lohnes“ (Leopold) überrascht, aber wir müssen hinzufügen, leider in einem anderen Sinne als du. Das mühselige Buch ist gut, soweit es sich um eine Zusammenfassung der verschiedenen Meinungen über das Lohnproblem handelt, wo Müller jedoch selbst zur Klärung der Frage beitragen will, erreicht er oft nur das Gegenteil. Zudem wird das Leben des Buches für viele Leser erschwert durch nicht übersehbare lateinische und französische Zitate und Redewendungen. Die - vielleicht unbewußte - Methode ist ein behaunteswerter Popj sogenannter deutscher Wissenschaftlichkeit, der bald ausgemerzt werden sollte. Im großen und ganzen bedeutet das Buch eine mit bedeutenden Mitteln unternommene Aktion, die in einem Fehlschlag endigte, und aus diesem Grunde können wir es auch nicht empfehlen.

Sammlung und Klärung

Die Folgewirkungen des weitverbreiteten Mißverständnisses zwischen verantwortungsbewußter Führerschaft einerseits und großen Massen der Arbeiterhaft andererseits, sowie der Tatsache, daß weiteste Arbeiterkreise allzuleicht den radikalen Schreien gefolgt sind, die aus ideologischen oder demagogischen Gründen kein Verständnis für die Notwendigkeiten der rauen Wirklichkeit zeigten und infolgedessen die Massen falsch geleitet haben, sind sehr weittragender und unglücklicher Art. Wenn die Dinge in Zukunft besser werden sollen, dann muß die von sozialistischen und kommunistischen Ideen besangene Arbeiterhaft sich endlich einmal resolut von allen Illusionen frei machen. Die tiefere und letzte Ursache für das geschilderte Verhältnis zwischen Führerschaft und Masse ist nämlich darin zu suchen, daß eine seit Jahrzehnten falsch eingeleitete sozialistische Agitation und Aufklärung in weiten Arbeiterkreisen Vorstellungen, Begriffe und Erwartungen ausgelegt hatten, die nicht erfüllt werden konnten. Wenn es in der deutschen Arbeiterhaft bis weit in die Führerkreise hinein so viele Illusionen und Utopien gibt, so trägt die sozialistische Lehre die Hauptschuld daran. Als nun die Sozialdemokratie 1918 zur Macht gelangt war und die früher ausgefallenen Wechsel nicht eingelöst werden konnten, war der Riß da und die zerfallende spartakistische Agitation hatte leichtes Spiel. Es ist bedauerlich, daß sich heute noch viel zu wenig sozialistische Führer finden, die offen und ungeschminkt sagen, was ist. Die schönen Illusionen müssen in den Köpfen zerstört werden, ehe an eine wirkliche und dauernde Gründung der Arbeiterbewegung gedacht werden kann. Man sollte sich nicht durch eine gewisse dünne Schicht von Unbelehrbaren abhalten lassen. Die Stunde ist da - die Massen, die Enttäuschten und Verdrissenen warten auf die entscheidende, befreiende Tat. Heraus und fort mit allem, was einer nüchternen, klaren und konsequenten Aufbaubarbeit in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung hindernd im Wege steht.

Die christliche Arbeiterbewegung ist auch in dieser Hinsicht weit glücklicher daran wie die sozialistische. Sie hat sich von der christlichen Weltanschauung ausgehend immer bemüht, den festen Boden der Wirklichkeit nicht zu verlieren. Aber auch in der christlichen Arbeiterhaft sind in manchen wichtigen Fragen die Meinungen noch nicht genügend geklärt. Auf manche christliche Arbeiter hat der Wirtmar links von uns doch mehr oder weniger abgefaßt, jedoch sich gelegentlich hier und da auch Stimmungen und Ansichten äußern, die ebenfalls einer Korrektur bedürfen.

Wenn die jetzige Krise dazu führen würde und das muß erstrebt werden, daß eine einheitliche Sammlung und Klärung sowohl in grundsätzlicher Hinsicht wie auch in der praktischen Zielsetzung der christlichen Arbeiterbewegung erreicht wird und wenn es ferner gelingt, die Mitgliedschaften innerlich voll zu erfassen und mit einheitlichen Ideen und zweckmäßiger Zielsichtigkeit auszurüsten, dann ist sehr viel für die Zukunft gewonnen. Ferner müßte versucht werden in praktischen volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Fragen eine möglichst einheitliche Beurteilung und Behandlung der Dinge in der Arbeiterhaft allgemein herbeizuführen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, wo die Einheitlichkeit sich zwingend aufdrängt und nur auf Kosten der Arbeiter unterbunden werden kann, zum Beispiel sind sich wohl alle Arbeiter darin einig, die Löhne auf den höchsten wirtschaftlich tragbaren Stand zu bringen und ferner darüber, daß es unterlie-

Arbeiter und Familie

Von Gesellenvater Adolf Kolping.

Die Rettung des Menschengeschlechtes hängt bei der Familie an der Ehe, bei der Hochzeit, also nicht in Volksversammlungen und auf dem öffentlichen Markt der Welt, sondern am häuslichen Herd; nicht in den Hörsälen der Weltweisen, nicht in der Werkstatt der Künstler, nicht in der Arbeitsstube des geistreichen Erfinders, nicht im militärischen Lager, nicht in der Wortschlacht der öffentlichen Debatte, am allermeinsten in der Sek- und Treibjagd der Zeitungen, sondern im Familienkreise. Die Erlösung der Menschheit beginnt mit der Wiederherstellung des heiligsten, zartesten, schwürdigsten und teuersten Bandes, welches auf Erden Menschen an Menschen knüpft, mit der Wiederherstellung des Familienbandes.

Bei der Familie fängt die Heilung an und muß sie anfangen, weil die Familie die Wiege der Menschheit ist, weil die Familie die erste Erzieherin der Menschheit ist, weil der Familienchoß entweder das höchste irdische Glück oder das höchste irdische Unglück geblüht oder eintritt. Es gibt kein irdisch Glück, das im Grund das wahre Familienglück aufwiegt, und kein irdisch Unglück, das mit dem Familienunglück könne verglichen werden. Jedes andere Glück oder Unglück hängt mehr an der Oberfläche, berührt den Menschen mehr auf der Haut, Familienglück oder Unglück aber geht geradezu auf das Herz los, trifft das Herz in seiner Tiefe, dem Gott hat den goldenen Faden des Familienbandes mitten durch die Herzen gezogen.

Deswegen hat Gott der Herr das vierte Gebot, das Familiengebot an die Spitze aller menschlichen, d. h. sozialen Gebote gestellt, weil von seiner Beobachtung und Heilhaltung das Glück der Menschheit, ihre Wohlfahrt, ihr gesegnetes Bestehen nicht allein, sondern auch die Gewähr der Heilhaltung der anderen Gebote gegeben ist. Und dies Glück oder dies Unglück der Familie wie gesagt, das höchste oder bitterste der Erde, hängt also nicht von Rang, Stand, Reichthum und Bildung ab, sondern läßt sich gleichmäßig in der Hütte des Bettlers wie im königlichen Palaste nieder. In dem Höchsten und Edelsten des irdischen Lebens hat Gott die Menschen so ziemlich gleich gestellt.

Wenn nun die Menschheit in diesem Verhältnisse wieder in Ordnung gesetzt ist, ist die Hauptfrage gelöst. In einer guten Familie findet die Tugend ihren sichersten Schutz, das Laster die stärkste Wehr; eine gute Familie ist in der Regel der Boden, in dem die edelsten Charaktere aufwachsen und erstarren, bietet in Zeiten und Mühsal den süßesten Trost, in Ausübung beschwerlicher Pflichten den stärksten Stachel, ist die treueste Bewahrerin der Ehre und der sicherste Schutzgeist vor der Schande.

Anzeigen

Wie erlange ich Fachkenntnisse durch Selbstunterricht?
- 60 M. Der techn. Beruf - 60 M. Eisen- u. Stahlgewinnung, 60 M. Maschinenzichnen, 3,50 M. Elektrotechnik 3. - M. Handbuch für Erfinder 2,50 M. Eisen- u. Stahlgewinnung - 60 M. Werkstattwille 4. - M. Elektro-technik im Bergbau - 6 M. Windmühlen u. Windroten - 80 M. Bestimmung des Heizwertes von Brennstoffen - 6 M. Erziehung des Willens 1,50 M. Preis gleich obige Grundzahlen mal Buchhändler-Schulzettelzahl. Gegen Nachnahme zu beziehen durch Akademisch-Technischer Verlag Johann Hamel Frankfurt a. M. - West 3

Die „Bücher der Arbeit“

müssen in der Hand eines jeden Vertrauensmannes sein. Bestellt sie auf eurer Ortsverwaltung oder beim

„Echo-Verlag“ Duisburg, Musfeldstr. 15